

Nachhaltigkeitsplan

der Thüringer Staatskanzlei
2024 – 2030

Inhalt

Nachhaltigkeitsplan der Thüringer Staatskanzlei

Vorwort	4
Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	5
Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern der Thüringer Staatskanzlei	6
A) Bereich Europa und internationale Beziehungen	6
I. Ausschuss der Regionen	6
Ziel 1: Stärkung der Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess	6
II. Internationale Kontakte und Partnerschaften	7
Ziel 2: Stärkere internationale Verflechtung und Wahrnehmung von Thüringen	7
III. Entwicklungspolitisches Engagement	8
Ziel 3: Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit	8
IV. Europäisches Informationszentrum (EIZ)	9
Ziel 4: Stärkung der Teilhabe der Bürger am europäischen Meinungsbildungsprozess durch mehr Bildung und Information	10
B) Bereich Kultur	11
V. Kulturland Thüringen	11
Ziel 5: Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft, Sicherung der Attraktivität und verlässliche Gestaltung der Förderung	12
C) Bereich Medien	16
VI. Medienstandort Thüringen	16
Ziel 6: Weitere Stärkung des Medienstandortes Thüringen	16
Zusammenfassung	18
Verteilerhinweis/Copyright	19
Impressum	20

Vorwort

Nachhaltigkeit ist schon lange kein Nischenthema mehr, sondern gehört mehr und mehr selbstverständlich zum Kernbereich gesellschaftlichen Handelns. Erst vor wenigen Wochen wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Thüringer Verfassung verankert und ist nun eine feste Grundlage staatlichen Handelns. Die Thüringer Landesregierung widmet dem Thema Nachhaltigkeit seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit – und dies ganzheitlich in ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive. Neben dem energie- und klimapolitischen Engagement für eine erfolgreiche Energiewende hat sich die Landesregierung verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu werden – eine Herausforderung, wenn man allein an den umfangreichen Gebäudebestand denkt! Die Landesregierung unterstützt die Thüringer Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität und arbeitet Schritt für Schritt an einem klimaneutralen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn.

Zum nachhaltigkeitsbezogenen Einsatz gehören

auch die nunmehr in zweiter Auflage fortgeschriebenen Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Ministerien und Staatskanzlei. In besonderer Weise steht die Thüringer Staatskanzlei für die bundesweite und internationale Sichtbarkeit des Freistaats Thüringen.

Auch wenn die Herausforderungen der aktuellen Zeiten groß sind, blicke ich optimistisch in die Zukunft. Schon einmal ist es den Thüringerinnen und Thüringern nach 1990 gelungen, sich voller Energie und Tatkraft einen gleichberechtigten Platz in der vereinigten Bundesrepublik zu sichern. Mit dem gleichen Engagement und Elan werden wir auch die Weichen für eine nachhaltige und gerechte Zukunft stellen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre der Nachhaltigkeitspläne und lade Sie zu einem produktiven Austausch mit der Thüringer Landesregierung ein, um gemeinsam anzupacken für die beste Zukunft unseres schönen Thüringens.

Mit nachhaltigen Grüßen

Bodo Ramelow
Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches und notwendiges Element für eine lebenswerte Zukunft der jetzigen und nachfolgenden Generationen auf unserer Erde. Die wachsende Weltbevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Planeten erfordern eine Transformation, die regionales wie globales Wirtschaften unter Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen ermöglicht. Auf vielen Ebenen sind die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns und entsprechende Best-Practice bekannt. Mit der Verabschiedung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030 genannt) durch die Vereinten Nationen Ende 2015 haben alle einen einheitlichen Fahrplan in der Hand, der ihnen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Orientierung gibt.

Dies hat den Landesgesetzgeber dazu bewogen, am 26. April 2024 die Thüringer Verfassung zu ändern und das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage allen staatlichen Handelns fest zu verankern.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich seit langem in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies öffentlich zu kommunizieren. Sie hatte deshalb bereits in 2011 eine entsprechende Landesstrategie aufgestellt. Diese wurde 2018 an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele angepasst und soll in den Jahren 2024/2025 fortgeschrieben werden. Das Monitoring zur Strategie wird durch die regelmäßige Herausgabe von Indikatorenberichten sichergestellt. Hier kann die Entwicklung zur Zielerreichung für Thüringen anhand von derzeit 33 Hauptindikatoren verfolgt werden.

Inzwischen wird aus den vielen Monitoringberichten, die weltweit, national und regional

veröffentlicht werden, deutlich, dass noch viel zu tun ist, um die jeweils länderspezifisch aufgestellten Ziele zu erreichen. Auch die Thüringer Landesregierung wünscht sich ein schnelleres Vorankommen und hat daher nicht nur ein eigenes „Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung“ verabschiedet, sondern darüber hinaus besonders bedeutende Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen in ressortspezifischen „Nachhaltigkeitsplänen“ definiert. Diese Pläne untersetzen und beleuchten die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie noch konkreter.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Diese Pläne werden während der Erstellung zwischen den Ressorts abgeglichen. Damit wird das Bewusstsein für die verschiedensten zusammengehörenden Fachaspekte gestärkt und ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Landesregierung ermöglicht.

Um die Übersichtlichkeit und einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur in den Plänen gearbeitet. So werden der aktuelle Umsetzungsstand (Ausgangslage), die rechtlichen Grundlagen, die konkreten Ziele mit Maßnahmen, die in der Regel bis 2030 umgesetzt werden sollen, sowie die Indikatoren zur Zielerfüllung und deren Kontrolle aufgeführt.

Auch wenn viele Vorhaben schnell umgesetzt werden sollten, können die aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen erfüllt werden.

Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern der Thüringer Staatskanzlei

A) Bereich Europa und internationale Beziehungen

I. Ausschuss der Regionen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 1:

Für die demokratische Legitimation europäischer Politik kommt den Regionen Europas und damit den deutschen Bundesländern entscheidende Bedeutung zu. Denn die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zuallererst ihrer Region verbunden. Eine starke Verwurzelung in der Region und eine pro-europäische Haltung schließen sich hierbei keineswegs aus. Auf EU-Ebene spiegelt sich dies insbesondere in der Einrichtung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) wider, der im Jahr 1994 seine Arbeit aufnahm und beratende Aufgaben für Politikbereiche wahrnimmt. Insbesondere Regionen und Kommunen sind für Umsetzung europäischer Politik zunehmend gefordert. Starke Regionen, die den europäischen Einigungsprozess „von unten“ aktiv mitgestalten, tragen so zu einer breiten gesellschaftlichen Verankerung des europäischen Gedankens vor Ort bei und füllen damit zugleich das Motto der EU „In Vielfalt geeint“ mit Leben. Auf dieser Basis regionaler Vielfalt baut auch die Europapolitik der Thüringer Landesregierung auf.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 1:

Nach Artikel 13 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) werden das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission vom Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem AdR unterstützt, die beratende Aufgaben wahrnehmen. Die Artikel 305 – 307 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) legen

unter anderem die Zusammensetzung und Mitgliederhöchstgrenze des AdR fest. Art 307 AEUV legt neben technisch-organisatorischen Punkten dar, dass der AdR vom Europäischen Parlament, vom Rat oder von der Kommission in den Fällen angehört wird, in denen eines dieser Organe dies für zweckmäßig erachtet. Insbesondere sind dies Fälle, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffen.

Ziel 1: Stärkung der Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess

Auf Ebene der Regionen ist für die Bürgerinnen und Bürger eine Teilhabe und eine Einflussnahme auf wichtige Entscheidungsprozesse am ehesten möglich. Diese Entscheidungsprozesse sind aber immer öfter europäischer Natur. Etwa in der Wirtschafts- und Umweltpolitik, im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Verbraucherschutz. Eine bürgernahe, partizipative EU-Politik muss deshalb den Ländern und Kommunen eine starke Stimme in Brüssel geben.

In die Überlegungen, wie die Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess gestärkt werden kann, bezieht die Thüringer Landesregierung die Rolle des AdR ausdrücklich mit ein. Als europäische Institution, die die Interessen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften vertritt, bietet der AdR die Chance, europäische Integration und Vernetzung mit der Wahrung regionaler Vielfalt und Identität in Einklang zu bringen. Er setzt sich aus insgesamt 350 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern zusammen. Sie alle werden auf Vorschlag ihres jeweiligen Mitgliedstaats vom Rat auf fünf Jahre ernannt. Deutschland entsendet 24 Mitglieder sowie eine gleiche Zahl an Stellvertretern. Die übrigen Sitze verteilen

sich auf die deutschen Länder. Thüringen ist in der laufenden AdR-Amtsperiode bis 2025 mit einem Mitglied vertreten.

Ziel ist es, die Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess zu stärken und Thüringer Interessen mehr Ausdruck zu verleihen, beispielsweise in den Bereichen Umwelt, Klimawandel, Nachhaltigkeit und Energie.

Maßnahmen zu Ziel 1:

In den nächsten Jahren sollen der Austausch und die Vernetzung mit anderen Regionen verstärkt werden.

Im Mittelpunkt stehen die Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Grünen Deals, wonach Europa bis 2050 klimaneutral gemacht werden soll, sowie die Digitalisierung der Gesellschaft und den mit beiden verbundenen Herausforderungen. Jedoch auch zur künftigen EU-Förderpolitik, zur europäischen Säule sozialer Rechte sowie zu demografischen Herausforderungen werden weiterhin Kontakte zu anderen Regionen ausgebaut. Dabei soll besonderer Fokus (Abstimmung und Zusammenarbeit) auf die ebenfalls im AdR vertretenen Partnerregionen Thüringens, Hauts-de-France und Małopolska, gelegt werden.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 1:

- Anzahl Initiativen
- Anzahl Veranstaltungen
- Teilnahme an den Sitzungen des AdR und seiner Fachkommissionen (Thüringen ist Mitglied in den Fachkommissionen für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (= SEDEC) sowie für Umwelt, Klimawandel und Energie (= ENVE)).

II. Internationale Kontakte und Partnerschaften

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 2:

Trotz erheblicher Fortschritte ist die internationale Verflechtung Thüringens geringer als in den westdeutschen Bundesländern. So liegen die Exportquote der Thüringer Wirtschaft und der Anteil ausländischer Touristen unter dem deutschen Durchschnitt. Auch der Ausländeranteil in Thüringen ist geringer. Bedeutsame gesellschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise die Flüchtlingsintegration, sind zu bewältigen. Besondere kulturelle Ereignisse mit internationaler Strahlkraft, wie etwa die Jubiläumsjahre Reformation 2017 und Bauhaus 2019 sowie die Beteiligung an der Initiative der EU-Kommission für ein „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) konnten dazu beitragen, dass Thüringen international stärker wahrgenommen wird.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 2:

Die Thüringer Landesregierung hat sich im Januar 2017 zur Zukunft der Regionalpartnerschaften des Freistaats Thüringen verständigt. Thüringen will seine regionalen Kontakte ausbauen, die vertraglich fixierten Regionalpartnerschaften spielen dabei eine wichtige Rolle.

Ziel 2: Stärkere internationale Verflechtung und Wahrnehmung von Thüringen

Um Thüringen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, hat sich die Landesregierung eine verstärkte internationale Verflechtung zum Ziel gesetzt. Neben der Festigung bestehender internationaler Partnerschaften und dem verstärkten Austausch mit anderen Regionen sollen Auslandsreisen des Ministerpräsidenten die internationale Wahr-

nehmung Thüringens stärken.

Maßnahmen zu Ziel 2:

Für die kommenden Jahre sind die Fortführung und die Schaffung neuer Projekte mit den Partnerregionen und Auslandsreisen des Thüringer Ministerpräsidenten vorgesehen. Die Partnerschaft mit der bisherigen Region Picardie wurde nach der Gebietsreform in Frankreich 2019 auf die neue Region Hauts-de-France ausgeweitet. Die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung soll nach der pandemiebedingten Pause neu belebt und auf der Grundlage eines mehrjährigen Arbeitsprogramms praktisch umgesetzt werden. Die Partnerschaft mit Malopolska kann durch eine Intensivierung der Kontakte nach Lemberg ergänzt werden. Auslandsreisen des Ministerpräsidenten dienen zur stärkeren internationalen Verflechtung Thüringens vor allem im Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturbereich.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 2:

- Anzahl der Auslandsreisen des Ministerpräsidenten
- Anzahl von durchgeführten/besuchten internationalen Veranstaltungen
- Anzahl an internationalen Projekten

III. Entwicklungspolitisches Engagement

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung 3:

Entwicklungszusammenarbeit ist eine zentrale Aufgabe internationaler Politik. Auch wenn die Kompetenzen für die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich beim Bund liegen, ist das Land Thüringen bestrebt, seinen eigenständigen Beitrag in diesem Politikfeld zu leisten und einzelfall- beziehungsweise projektbezogen mit dem Bund zu kooperieren.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 3:

Entwicklungspolitische Aktivitäten in Thüringen basieren auf den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes in der jeweils aktuellen Fassung.

Ziel 3: Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Thüringen ist seit jeher die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit. Auf Grundlage des Prinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist in den vergangenen 20 Jahren die Förderung zahlreicher Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland sowie die Durchführung von entsprechenden Projekten erfolgt. Der Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit richtet sich stark nach den Aktivitäten von engagierten Vereinen in Thüringen, die langjährig im globalen Süden tätig sind, aus. Derzeit sind dies der Bildungsbereich in Kenia und der Gesundheitsbereich in Malawi.

Maßnahmen zu Ziel 3:

Die Thüringer Landesregierung versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und unterstützt vor diesem Hintergrund Initiativen und Projekte des entwicklungspolitischen Netzwerkes in Thüringen. Das „Eine Welt Netzwerk Thüringen“ (EWNT) als Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements der Thüringer Nichtregierungsorganisationen ist wichtigster Kooperationspartner der Thüringer Landesregierung. Seit dem Jahr 2016 fördert das Land gemeinsam mit dem Bund die Arbeit des EWNT im Rahmen des sogenannten Promotorenprogramms, das sich zum Ziel gesetzt hat, durch Aufklärungs- und Informationsarbeit globales Denken und Handeln zu stärken. Darüber hinaus begrüßt der Freistaat Thüringen die Arbeit von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt diese durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bei ihrem selbstverantwortlichen Handeln.

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption des Landes steht eine nachhaltige Bildungsarbeit. Aus diesem Grund wurden die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (THEBIT) gefördert. Diese haben zum Ziel, Thüringer Schülerinnen und Schüler mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Länder bei ihrer Entwicklungsarbeit vertraut zu machen. Darüber hinaus soll in diesem Rahmen ein aktiver Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und für mehr Toleranz im Mittelpunkt stehen.

Mit dem Ziel, globales Lernen zukünftig noch mehr in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu rücken, wurden im Jahr 2015 seitens der Thüringer Landesregierung die Weichen für einen Reformprozess zur Weiterentwicklung der „Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit“ in diesem Bereich gestellt. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend wurden die Reformansätze in einem „bottom-up-approach“ entwickelt, im Rahmen eines transparenten Dialogprozesses mit der Thüringer Landesregierung diskutiert und im ersten Halbjahr 2018 verabschiedet.

Indikatoren und Monitoring:

- Eingesetzte Mittel für das Promotorenprogramm
- Eingesetzte Mittel für weitere Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

IV. Europäisches Informationszentrum (EIZ)

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 4:

Aufgabe des EIZ ist es, die Vermittlung zwischen der europäischen Ebene und den Menschen in Thüringen anzustoßen, zu moderieren und den Informationsaustausch zu fördern. Das EIZ gehört dem europaweiten Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission EUROPE DIRECT an und arbeitet als solches direkt mit der Kommission zusammen. Im EIZ werden beispielsweise Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der Kommission in Veranstaltungen erläutert und diskutiert, wobei besonders der Austausch mit anderen Mitgliedstaaten gepflegt wird, um verschiedene Sichtweisen auf gemeinsame Herausforderungen aufzuzeigen. Es werden Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt, Besuchergruppen eingeladen und der interessierten Öffentlichkeit mit einem Netzwerk Informationen über die gesamte Breite der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Mit dieser Informationspolitik trägt das EIZ dazu bei, dass die Europäische Union in Politik und Gesellschaft in Thüringen präsent ist.

Die Tätigkeit des EIZ und die europapolitische Strategie der Landesregierung stehen in einem engen Wechselverhältnis. Die Landesregierung betrachtet es, gerade aus ihrer regionalen Perspektive als deutsches Bundesland, als Aufgabe mit ihrer europapolitischen Strategie einen Beitrag zu einer funktionierenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu leisten. Die EU lebt vom Engagement der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen. Es muss für alle politischen Ebenen selbstverständlich werden, europäische Überlegungen in ihre tägliche Arbeit mit einzubeziehen. Auf diese Art und Weise kann die Thüringer Landesregierung nicht nur ihre Einflussmöglichkeiten stärken, sondern auch der Bedeutung europäischer Politik für die tägliche Arbeit auch

in den Regionen Rechnung tragen.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 4:

Grundlage für die Tätigkeit des EIZ zugleich als Europe-Direct der EU-Kommission zu wirken, ist die Partnerschaftsrahmenvereinbarung der Thüringer Staatskanzlei mit der EU-Kommission, die erstmalig 2013 unterzeichnet wurde und am 13. April 2021 für weitere vier Jahre erneuert wurde. Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Thüringer Staatskanzlei, dass das EIZ im Rahmen des Netzwerkes „Europe-Direct“ auch direkt für die EU-Kommission europäische Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Informationsveranstaltungen durchführt.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 4:

- Zahl der Teilnehmer/innen an EIZ-Veranstaltungen kann nach Corona noch nicht verlässlich abgeschätzt werden
- Zahl der Besucher/innen des EIZ kann nach Corona noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Ziel 4: Stärkung der Teilhabe der Bürger am europäischen Meinungsbildungsprozess durch mehr Bildung und Information

Ziel ist es, durch Informationen über die Arbeitsprogramme der Kommission, die politischen Ziele und die Arbeitsweise der EU ein besseres Verständnis für die Entwicklung des europäischen Gedankens und die Arbeitsweise der Europäischen Union zu vermitteln und dadurch die Teilhabe der Bürger am europäischen Meinungsbildungsprozess auf eine fundierte Grundlage zu stellen.

Maßnahmen zu Ziel 4:

Das Veranstaltungskonzept hat sich bewährt und wird nachgefragt. Durch die sich verstärkende Einflussnahme der Politik der Europäischen Kommission auf die Politik und Gesetzgebung der Mitgliedstaaten wächst der Informationsanspruch über den europäischen Einfluss auf die nationale und regionale Politik. Zur Stärkung der fundierten demokratischen Teilhabe auch am europäischen Willensbildungsprozesses ist ein Ausbau der Arbeit des EIZ zwingend erforderlich.

B) Bereich Kultur

V. Kulturland Thüringen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 5:

Die reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft Thüringens ist das prägende Merkmal und zugleich eine der bedeutendsten Herausforderungen des Freistaates. Das Thüringer Kunst- und Kulturleben hat eine lange Tradition. Es ist Teil unseres überregionalen und international bestehenden Renommées. Das bis heute materiell und geistig fortbestehende Erbe einer jahrhundertalten Residenzkultur bestätigt dieses Bild: Schlösser und Burgen, die Musik des Barock, Weimarer Klassik und die Sammlungen der Höfe in Gotha und Greiz sind nur einige Beispiele dieses reichen, aber auch verpflichtenden Erbes. Die 173 Schlösser und Burgen im Freistaat, ergänzt um rund 300 Herrenhäuser, bilden gemeinsam mit den Museen, Bibliotheken und Archiven den unmittelbar wahrnehmbaren Ausdruck dieses kulturellen Erbes. Thüringen ist aber auch Ausgangspunkt kultureller und sozialer Bewegungen der Moderne, deren Zeugnisse sich auch in Bauten des Bauhauses, der Industriekultur und der DDR-Moderne wiederfinden. Dieses Erbe zu erhalten und zu entwickeln gehört zum Auftrag der Kulturpolitik und -finanzierung. Hinzu kommt die höchst lebendige Gegenwartskunst, für die beispielhaft die neun großen landesfinanzierten Festivals stehen.

Die Veränderungen durch den Klimawandel spielen auch in der Baudenkmalpflege eine überragende Rolle. Denkmalpflege ist Klimaschutz, zukunftsorientierte Nutzungen und das klimaschützende Potenzial sollten zusammen gedacht werden. Es gilt das kulturelle Erbe auch zukünftig zu bewahren und dennoch Anpassungsleistungen zu vollführen. Die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur Hand in Hand mit allen Beteiligten vollzogen werden.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 5:

Aus Art. 30 GG ergibt sich die Zuständigkeit der Länder für die Kultur. Sie ist nach der ständi-

gen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“. In Art. 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung heißt es weiter, dass Kultur, Kunst und Brauchtum den Schutz sowie die Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften genießen. Die Pflege von Kunst und Kultur ist danach gemeinsame Aufgabe der Länder und Kommunen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist weniger die Leitung kultureller Prozesse, sondern vielmehr das Schaffen von Rahmenbedingungen, um das kulturelle Erbe zu pflegen sowie stets neue Möglichkeiten für gegenwärtige Initiativen und Projekte zu eröffnen. Auch wenn der Politik nicht die Definitionshoheit über Kultur zukommt, bedeutet dies jedoch nicht ihren Verzicht auf Gestaltung. Vielmehr ergibt sich aus dem subsidiären Verständnis der Landeskulturpolitik eine wichtige, weil in vielerlei Hinsicht ausgleichende Aufgabe. Durch entsprechende Lenkung der Fördermittel hat sie ausgleichend und zugleich stimulierend zu wirken: Zwischen Bewahren und Erneuern, institutionalisierter Kultur und freier Szene, Sparten und Regionen, Profi- und Laienkultur, und zwischen verschiedenen Adressatengruppen sowie aktiven und rezeptiven Kulturteilhabe.

Für die Kulturförderung des Freistaats Thüringen sind im Einzelnen folgende Förderrichtlinien einschlägig:

- Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst,
- Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Denkmalförderrichtlinie),
- Richtlinie über die Vergabe des Kulturpreises und der Kulturnadel der Thüringer Staatskanzlei,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen für Volontariate in Thüringer Museen,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich.

Darüber hinaus gibt es besondere Regelungen für die Thüringer Theater und Orchester, die in Finanzierungsvereinbarungen festgehalten sind.

In Art. 30 Abs. 2 ThürVerf ist weiterhin festgeschrieben, dass die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörper-

schaften stehen. Um den oben beschriebenen Herausforderungen des Klimawandels auch im Denkmalschutz gerecht zu werden, wurde bezüglich des Ausbaus von Photovoltaik an und auf Denkmalen Vollzugshinweise für die unteren Denkmalschutzbehörden und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erarbeitet, um sowohl den Belangen des Klimaschutzes als auch dem Erhalt des historischen Gebäudebestands Rechnung zu tragen.

Ziel 5: Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft, Sicherung der Attraktivität und verlässliche Gestaltung der Förderung

Ziel der Kulturpolitik in den nächsten Jahren ist es, die Thüringer Kulturlandschaft weiterzuentwickeln, ihre Attraktivität zu sichern und die Förderung von Kunst und Kultur verlässlich zu gestalten. Demografischer Wandel, digitale Medien und Formen der Teilhabe sind Herausforderungen, denen sich die Thüringer Landesregierung stellt.

Ziel der Kulturpolitik ist es zudem, aus der Kultur heraus die Zivilgesellschaft zu motivieren, sich mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und entsprechende Wertedebatten anzuregen. In diesem Sinne versteht sich Kulturpolitik als Instrument und Prozess, um Aspekte der Nachhaltigkeit künftig mit Hilfe kulturbezogener beziehungsweise künstlerischer oder medialer Ausdrucksformen und -formate stärker in der Gesellschaft zu verankern beziehungsweise für diese zu sensibilisieren.

Im Zuge der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energie- und Preiskrise ist das Handlungsfeld Ressourceneinsparung noch einmal ganz besonders in den Fokus gerückt: Kultureinrichtungen aller Sparten und Betreiberkonzepte müssen sich darauf einrichten, ihren Energieverbrauch dauerhaft zu senken und in Sachen Ressourcenverbrauch nachhaltig zu wirtschaften. Materialien, Haus- und Gebäudetechnik, aber auch der effiziente Einsatz von immer knapper werdendem Personal und damit Effi-

zienz von Prozessen werden zum entscheidenden Zukunftskriterium – nicht nur, aber auch im Kultursektor.

Maßnahmen zu Ziel 5:

Um Kultur und Nachhaltigkeit näher zusammenzubringen, sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch sowie eine engere Vernetzung von Kulturschaffenden und Akteuren der Nachhaltigkeit in Thüringen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Landesregierung leistet dazu ihren Beitrag.

Die Landesregierung plant eine Sektorenstrategie zum Thema Nachhaltigkeit im Kulturbereich zu erarbeiten. Darin sollen grundsätzliche Eckfelder des Themas definiert und Best Practice-Fälle dargestellt werden. Teil dieser Strategie soll auch ein Fortbildungsprogramm für Kultureinrichtungen im Bereich Nachhaltigkeit sein.

EFRE 2021 – 2027

Mit der Bestätigung des Programms EFRE Thüringen 2021 – 2027 wurde es möglich, auch weiterhin Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für kulturelle Vorhaben einzusetzen. Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Städte und Regionen ist ein zentrales Ziel des Programms. Die Städte sind Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und tragen zur Identitätsbildung der Menschen bei. Darüber hinaus bilden sie die Basis für die Landesentwicklung. Geeignete Stadtgebiete werden aufgewertet und somit attraktiver für Anwohner, Unternehmen und Arbeitskräfte.

Innerhalb des spezifischen Ziels „Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ sollen durch die Stärkung der zentralen Orte Thüringens alle Landesteile stabilisiert werden und Entwicklungsimpulse erhalten. Damit sind aber auch spezifische Anforderungen hinsichtlich der Rolle der Städte im Wirtschaftskreislauf, bei der Infrastrukturausstattung und den Versorgungsleistungen verbunden. Bei den investiven Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren in zentralen Or-

ten des Landes sind dabei neben der Herleitung der Vorhaben aus Integrierten Stadtentwicklungskonzepten die Klimaverträglichkeitsprüfung mit dem Nachweis des CO₂-Fußabdrucks zwingend. Diesen Bedingungen tragen auch die Investitionen zur Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste Rechnung.

Die Förderungen kultureller Infrastrukturen sollen vorwiegend UNESCO-Welterbestätten und kulturelle Einrichtungen von herausragender überregionaler und nationaler Bedeutung erreichen. Zugleich sind die UNESCO-Welterbestätten – wie alle kulturellen und natürlichen Denkmäler – vom fortschreitenden Klimawandel betroffen und bedürfen daher eines besonderen Schutzes.

Die Wartburg

Die fast 1.000 Jahre alte Wartburg ist eine der bekanntesten Burgen Deutschlands und das Wahrzeichen Thüringens. Sie besitzt eine außergewöhnliche Strahlkraft und ist neben ihrer besonderen Architektur eng mit historischen Ereignissen und Persönlichkeiten verbunden. Als erste Burg in Deutschland wurde sie 1999 von der UNESCO auf die Welterbeliste gesetzt. Bereits vor einigen Jahren wurden die öffentlichen Bereiche der Burg mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung ausgestattet. Im Zuge der „Energiekrise“ 2022/23 wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, den Ressourcenverbrauch weiter zu reduzieren. Unter anderem wurde ein noch strengeres „Energie- und Lichtregime“ in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen eingeführt und die Außenbeleuchtung der Wartburg abgedimmt.

Kurzfristig ist vorgesehen, die energetische Sanierung der Außenbeleuchtung der Wartburg zu realisieren. Dies schließt Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung im Wartburg-Wegesystem zur Verbesserung ökologischer Bedingungen ein und senkt den Energiebedarf der Wartburg.

Im Ausstellungsbereich werden ausschließlich wiederverwendbare Vitrinen eingesetzt, ebenso wird auf nachhaltig verwendbare Ausstellungstechnik und -materialien geachtet. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Klimabeobachtung im Inneren der Wartburg, die demnächst auch durch permanent erfolgende professionelle

Klimadaten-Außenmessungen ergänzt wird.

Die Wartburg ist Selbstversorgerin mit Wasser aus den Ruhlaer Bergen. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, wird das 28 km lange Rohrsystem mit finanzieller Unterstützung durch Bund und Land kontinuierlich gepflegt und erhalten.

Die Wartburg plant einen Multifunktions- und Depotneubau am Fuß der Wartburg, der als CO₂-neutrales Niedrigenergiegebäude konzipiert werden soll.

Als Mitglied der Konferenz national bedeutsamer Kulturinstitutionen (KNK) ist die Wartburg außerdem sehr an einem Modell-Projekt zur Erstellung einer Klimabilanzerstellung für 10 ausgewählte Mitglieder beteiligt (zurzeit läuft die Antragstellung).

Theater

Innerhalb der reichhaltigen Kulturlandschaft nehmen die Thüringer Theater in mehrfacher Hinsicht einen bedeutsamen Platz ein. In ihnen spiegelt sich die kleinteilige Thüringer Herrschaftsgeschichte wider. Die Häuser beruhen zum Teil auf über 400 Jahre zurückliegende Fürstengründungen und sind Ausdruck des höfischen Mäzenatentums. Ziel war und ist es, die Rahmenbedingungen für eine verlässliche Theaterentwicklung zu gestalten. Die aktuelle Finanzierungsperiode mit einer Laufzeit bis einschließlich 2024 ist durch bestehende Finanzierungsvereinbarungen mit allen durch das Land geförderten Theatern und Orchestern gesichert. Bereits 2022 sind die kommunalen Partner und das Land in Verhandlungen zur Sicherung der weiteren Finanzierung bis mindestens einschließlich 2030 eingetreten. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen bspw. durch in diesem Zeitraum zunächst enorm gestiegene Energiekosten und eine alle Bereiche betreffende hohe Inflation verbunden mit hohen Tarifaabschlüssen ist die Vorhersagbarkeit der Entwicklungen in dem genannten Zeitraum schwierig. Zielstellung ist der Erhalt der Theaterlandschaft, eine gerechte Vergütung und langfristige Planungssicherheit. Damit werden auch für die Zukunft die Basisvoraussetzungen dafür geschaffen, dass die Thüringer Theater und Orchester weiterhin ihre wichtigen Aufgaben im Kulturland Thüringen flächendeckend erfüllen und sich künstlerisch positiv entwickeln können. Nicht zuletzt werden bestehende Koopera-

tionen vertieft und neue geschaffen. Auch dies stärkt die Struktur und hilft, künstlerische und wirtschaftliche Potenziale zu erschließen.

Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Kultur in Thüringen – dazu gehören auch Gegensätze und Brüche. Nur wenige Kilometer von der Hochkultur des klassischen Weimar entfernt sorgten die Nationalsozialisten für die schlimmsten Verbrechen deutscher Geschichte. Die Mahnung daran wach zu halten, ist auch eine Aufgabe des Kultursektors. Zweck der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora ist es daher, die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora als Orte der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen zu bewahren, wissenschaftlich begründet zu gestalten und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie Bildung und Erziehung durch die Erforschung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern. Zu den Aufgaben der Stiftung gehören insbesondere die Organisation und Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen, von wissenschaftlichen Kolloquien und kulturellen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Besucherbetreuung und die Jugendarbeit sowie auf die Gedenkstättenarbeit bezogene wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Publikation. Dieses Erbe zu sichern und zu bewahren, ist eine Verpflichtung, die der Freistaat Thüringen und der Bund gemeinsam übernommen haben.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Dementsprechend wurde 2015 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zu diesem Thema gegründet. Ziel ihrer Arbeit ist es, gemeinsam mit der vielfältigen, zivilgesellschaftlich geprägten Thüringer Aufarbeitungslandschaft eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR anzuregen – auch im Sinne einer umfassenden Demokratiebildung. Zugleich nimmt sich die IMAG der Anliegen der Opfer des SED-Regimes an und setzt sich für deren Rehabilitation und Entschädigung ein. Über ihre umfassenden Aktivitäten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert die Landesregierung alle zwei Jahre in einem eigenen Bericht.

Museen

Die Thüringer Museumslandschaft spiegelt viele Jahrhunderte Thüringer Geschichte und Kultur wider und leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Das Spektrum der Schwerpunkte ist groß und reicht von Kulturgeschichte über Handwerk und Gewerbe, Industrie, Natur und Technik bis hin zu Literatur, Theater und Musik. Die Sicherung und Bewahrung von Sammlungen als eine Kernaufgabe der Museen setzt den Nachhaltigkeitsaspekt direkt um. Insbesondere bei den Naturkundemuseen ist das Thema Nachhaltigkeit unmittelbarer Bestandteil des eigenen Konzeptes und der Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Bei Förderungen der Thüringer Staatskanzlei wird vor allem im investiven Bereich ein Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte gelegt. Dabei spielt die Ressourcenschonung eine wichtige Rolle.

Vor dem Hintergrund der durch den Ukraine-Krieg verschärften Energiekrise hat der Museumsverband Thüringen in Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die das Spannungsverhältnis von nachhaltiger Energienutzung und Sicherung der Sammlungen aufgriff. Der Deutsche Museumsbund gab Empfehlungen zur Energieeinsparung durch die Einführung eines erweiterten Klimakorridors bei der Museumsklimatisierung, die in Thüringer Museen berücksichtigt werden.

Kulturgutdigitalisierung

Die wesentlichen kulturellen Akteure des Landes – insbesondere die Thüringer (Wissenschaftlichen) Bibliotheken, die Thüringer (Staats-) Archive und die große Zahl Thüringer Museen verfolgen das Ziel, wertvolle und außergewöhnliche Bestände und Kulturgüter für die kommenden Generationen zu sichern und zu bewahren. Daher haben sie in den zurückliegenden Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, um bedeutende historische Sammlungen in digitaler Form zu überführen, diese online zu erschließen und unter Bereitstellung der beschreibenden Metadaten online bereitzustellen. Hierbei wurden stets auch kleinere Einrichtungen mit besonderen (Teil-) Sammlungen einbezogen. Diese Digitalisierung unschätzbbarer Kulturgüter wird auch künftig eine wichtige Aufgabe sein. Mit diesen vielfältigen Partnern wird der Freistaat über eine zentrale Aggrega-

torenstruktur auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als nationaler Kultur- und Wissensplattform leisten. Insbesondere über diesen Weg bringt sich Thüringen auch mit seinen kulturellen Sammlungen und Beständen in die europäische digitale Bibliothek, die Europeana, ein.

Im Sommer 2023 ist zudem eine Digitalstrategie für den Kultursektor veröffentlicht worden, welche die TSK zusammen mit der Digitalagentur Thüringen erarbeitet hat. Diese wird dazu führen, den verschiedenen Ansätzen zur Digitalisierung im Thüringer Kulturbereich eine Richtung und gemeinsame Grundlagen zu geben.

Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind gem. § 2 Abs. 2 Thüringer Bibliotheksgesetz wichtige Orte der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung und Information. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Informationsfreiheit und vermitteln Medien- und Informationskompetenzen. Mehr als 80 % der Thüringer leben in einer Kommune mit einer Öffentlichen Bibliothek. Die Ausleihe von Medien und der freie Zugang zu Information und Kultur sind per se nachhaltig. Unterstützt von einem regelmäßig aktualisierten Bibliotheksentwicklungsplan imitieren Bibliotheken neue nachhaltige digitale und analoge Services.

Denkmalschutz

Denkmäler prägen das Stadtbild der Thüringer Städte und Gemeinden, ermöglichen eine aufgeklärte Erinnerung und tragen zum Verständnis sozio-kultureller Herkunft bei. Zu den Grundsätzen der Denkmalpflege gehören unter anderem der langfristige Substanzerhalt beziehungsweise die Anwendung alter Handwerks- und Fertigungstechniken und hier insbesondere die Wieder- und Weiterverwendung historischer Baumaterialien. Über 30.000 Bau- und Kunstdenkmäler sowie ein bedeutender Bestand an archäologischen Denkmälern von der Ur- und Frühgeschichte bis hin in mittelalterliche Zeitepochen prägen die kulturelle Identität Thüringens. Jährlich werden etwa 500 neue archäologische Bodendenkmalkomplexe bekannt.

Ziel ist es, diese Denkmale auch für nach-

folgende Generationen als Zeugnisse unserer Geschichte zu erhalten und erlebbar zu machen. Dazu gehört heute aber auch, diese Denkmale nachhaltig zu gestalten. Die Verlängerung der Nutzungsdauer durch Sanierung, die substanzschonende Instandsetzung, wie auch die gezielte energetische Ertüchtigung führen zu guten Ergebnissen der Ökobilanz. Das Bauen im historischen Bestand bedingt neben baudenkmalpflegerischen Ansätzen auch den Einsatz verträglicher, oft ökologisch sinnvoller und herstellungsenergetisch niederschwelliger, Baumaterialien. Dabei wird die Haltung zur Reparatur gegenüber dem Abriss und Neubau mit Vorbildcharakter gelebt und die dafür notwendigen bauhandwerklichen Kenntnisse gefördert.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 5:

- Gäste- und Übernachtungszahlen im Kulturtourismus
- Regionale Gäste- und Übernachtungszahlen
- Anzahl Museums-/ Theaterbesucher
- Digitalisierung von Kulturgütern
- Beiträge zur Nachhaltigkeit im Rahmen künstlerischer Arbeit
- Breite/ Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft
- Gesellschaftliches Meinungsbild zum SED-Unrecht (zum Beispiel Umfrageergebnisse)
- Erhalt Thüringer Denkmäler

C) Bereich Medien

VI. Medienstandort Thüringen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 6:

Der Medienstandort Thüringen hat sich in den vergangenen Jahren das Profil eines Kindermedienlandes erarbeitet. Das traditionsreiche Kindermedienfestival „Goldener Spatz“ sowie die Ansiedlung des gemeinsamen Kinderkanals von ARD und ZDF „KiKA“ in Erfurt haben dafür die notwendigen Fundamente gelegt. Zugleich hat sich im Umfeld dieses Medienclusters am KinderMedienZentrum Erfurt, der Bauhaus-Universität Weimar sowie der Technischen Universität Ilmenau ein Ökosystem von Kreativ-schaffenden und –unternehmen im Bereich der audiovisuellen Inhalte gebildet.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 6:

Die Förderung von Film und anderen audiovisuellen Medien basiert im Wesentlichen auf der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame wirtschaftliche Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zwischen den drei Ländern sowie dem MDR und ZDF und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audiovisuellen Bereich.

Ziel 6: Weitere Stärkung des Medienstandortes Thüringen

Die Thüringer Staatskanzlei wirkt gezielt darauf hin, dieses Profil weiter zu stärken.

Maßnahmen zu Ziel 6:

Die Förderpolitik der Thüringer Staatskanzlei ist dabei darauf angelegt, insbesondere die

kulturelle Vielfalt im Medienbereich zu sichern, Medienunternehmen in Thüringen zu stärken und das Fachkräftepotenzial beziehungsweise die Aus- und Weiterbildung im Medienbereich auszubauen. Die Akademie für Kindermedien hat sich zu einer bundesweiten Talentschmiede für Autoren von Kinderstoffen entwickelt und wurde um mehrere Ausbildungsmodulare und (seit März 2023) um eine Geschäftsstelle in Gera erweitert. Mit dem gemeinsam von der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM) und der Thüringer Staatskanzlei getragenen Talentförderprogramm „TP2“ werden zudem gezielt junge Thüringer mitteldeutsche Talente aus dem Bereich Drehbuch, Regie, Produktion unterstützt.

Ergänzt wird diese Fokussierung auf Medienunternehmen und den Fachkräftebedarf um den Aufbau einer entsprechenden technischen Infrastruktur. So wurde in den vergangenen Jahren in Erfurt in unmittelbarer Nähe des MDR-Landesfunkhauses und der Sendezentrale des Kinderkanals KiKA ein Gründerzentrum mit Studiokomplex, der Studiopark „KinderMedienZentrum“ errichtet und zuletzt mit dem Neubau des sog. Dritten Fingers komplettiert, der, vollständig an die MDR Media und verschiedene KMU vermietet, so dass von diesem Medien-campus neben der Erfurter Messe weitere Impulse für den Medienstandort ausgehen und weitere junge, innovative medienaffine Unternehmen angelockt werden könnten.

Um die Chancen des digitalen Wandels nutzen zu können, befördert die Thüringer Landesregierung mit Unterstützung der Digitalagentur, der Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft und dem Thüringer Existenzgründerzentrum zudem den Austausch zwischen Medienschaffenden, Medienanbietern, Verbänden sowie der Landesregierung (Runder Tisch Medienkompetenz und Medienstandort) mit dem Ziel, die Vernetzung von Produzenten, technischen Gewerke, und Kreativ-anbietern im Freistaat zu befördern. Zu diesem Zweck wurde das Mediennetzwerk Thüringen e.V. (MENT) neben dem Förderverein Kinderfilm und der Kindermedienstiftung als dritter Hauptagent in die institutionelle Förderung des Landes aufgenommen mit dem Ziel, mit der MENT Media Class, dem Barcamp und regelmäßigen Vernetzungstreffen die Thüringer Medienschaffenden in laufender Kommunikation zu halten.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 6:

- Fachkräfteangebot/ Nachwuchskräfteentwicklung im Medienbereich
- Gemeinsame Initiativen von Akteuren im Medienbereich
- Eine Evaluierung der Förderung findet laufend statt, insbesondere im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. In diesem Rahmen werden auch Nachhaltigkeitsaspekte geprüft.

Zusammenfassung

Ziel 1: Stärkung der Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess

Die Länder und Kommunen brauchen eine starke Stimme in Brüssel, um eine bürgernahe und partizipative EU-Politik sicherzustellen. Themenschwerpunkte wie Ernährung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales haben einen starken regionalen Bezug und müssen daher bei der Erarbeitung europäischer Vorgaben mitbedacht werden.

Ziel 2: Stärkere internationale Verflechtung und Wahrnehmung von Thüringen

Zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen müssen für Thüringen weitere Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Grundlage hierfür bieten weitere internationale Verflechtungen, die den Bekanntheitsgrad Thüringens steigern.

Ziel 3: Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen, umweltbezogenen oder sozialen Krisen in der Welt ist es das erklärte Ziel Thüringens, die Lebensbedingungen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Hierbei spielt das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine wesentliche Rolle.

Ziel 4: Stärkung der Teilhabe der Bürger am europäischen Meinungsbildungsprozess durch mehr Bildung und Information

Meinungsbildung und Wissenserwerb sind im Hinblick auf die vielfältigen Entwicklungen unserer heutigen Zeit wichtige Grundlagen für ein kluges und zukunftsgerichtetes Handeln. Durch vielfältige Informationen, z.B. die politischen Ziele und die Arbeitsweise der EU, wird ein besseres Verständnis für die Entwicklung des europäischen Gedankens und die Arbeitsweise der Europäischen Union sichergestellt und dadurch die Teilhabe der Bürger am europäischen Meinungsbildungsprozess auf eine fundierte Grundlage gestellt.

Ziel 5: Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft, Sicherung der Attraktivität und verlässliche Gestaltung der Förderung

Es gilt, die Thüringer Kulturlandschaft vielfältig weiterzuentwickeln, ihre Attraktivität zu sichern und die Förderung von Kunst und Kultur verlässlich zu gestalten. Darüber hinaus können mit einer vorausschauenden Kulturpolitik die Aspekte der Nachhaltigkeit in die Zivilgesellschaft getragen und Wertedebatten angestoßen werden.

Ziel 6: Weitere Stärkung des Medienstandortes Thüringen

Medien und Wissensbildung sind untrennbar miteinander verbunden. Gerade junge Menschen sind neugierig und stehen der Welt mit ihren vielen Facetten offen gegenüber. Eine umfassende und freie Meinungsbildung kann mit den vielfältigsten Medienangeboten sichergestellt werden. Hierfür leistet die Stärkung des Medienstandortes Thüringen einen wichtigen Beitrag.

Verteilerhinweis/Copyright/Genderhinweis

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Impressum

Herausgeber:
Freistaat Thüringen
Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ansprechpartner:
Thüringer Staatskanzlei

Redaktion:
Referat 25 I Umwelt und Naturschutz, Infrastruktur
und Landwirtschaft

Redaktionsschluss: Juni 2024